

gung u. dgl. gebe. Selbstverständlich wird kein Arzt die auch gesundheitliche Bedeutung aller solcher Möglichkeiten unterschätzen oder gar leugnen. Wir werden es aber niemals vom ärztlichen Standpunkt aus schematisch einrichten oder gar anordnen können, daß sich die Menschen gerade diejenigen Entspannungsmittel aussuchen, die andere nun gerade für ihre Person als die besten erachten. Es verrät z. B. eine völlige Verkenntung der psychologischen und physiologischen Bedeutung wirklicher Genußmittel, also insbesondere auch des Weines, wenn wohlmeinende Menschen, darunter auch Ärzte, eine möglichst ausschließliche Verwendung unserer Trauben zur Herstellung von alkoholfreien Fruchtsäften empfehlen. Wenn solch ein Traubenfaß dann auch noch fälschlich „Wein“ genannt wird, so zeigt das ein mangelndes psycholo-

gisches Verständnis für das, was die Menschen nun einmal als Genußmittel suchen und beanspruchen.

Es ist nicht möglich, alles das im Rahmen eines Aufsatzes zu erörtern, was hier der Verfasser noch zu sagen das Bedürfnis hätte, schon um all den vielen Ergänzungen oder Einwänden zu seinen Ausführungen zuvorkommen zu können. Wesentlich ist zunächst, daß für die deutsche Ärzteschaft die ganze Alkoholfrage unter neuen und vielleicht doch richtigeren Gesichtspunkten aufgerollt wird. Wenn wir dabei die Möglichkeit und den Mut zu einer im Grunde doch aufrichtigeren, weil den Lebenswirklichkeiten mehr entsprechenden Stellungnahme gewinnen, so ist damit im gewissen Sinne auch eine ärztliche Aufgabe erfüllt. (Wiesbaden, Schillerstr. 2)

Schwangerschaftsunterbrechung in der Schweiz

Schweizer Ärzte, insbesondere Gynäkologen, die in der Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze praktizieren, werden seit Jahren immer wieder von schwangeren Frauen aus Deutschland aufgesucht mit dem Ansinnen, die Unterbrechung der Schwangerschaft vorzunehmen. Diese Frauen glauben meist in guten Treuen, es sei in der Schweiz die Abtreibung gesetzlich gestattet, und sind daher schwer enttäuscht, zu erfahren, daß im ganzen Gebiet der Schweiz die nicht medizinisch indizierte

Schwangerschaftsunterbrechung so gut verboten und strafbar ist wie in Deutschland. Die schweizerische Ärzteschaft richtet daher an die deutschen Kollegen die Bitte, die irriige Meinung über die Straffreiheit der Abtreibung in der Schweiz an gegebenem Orte richtigzustellen und durch sachliche Aufklärung zu verhindern, daß schwangere Frauen das Geld zu einer zwecklosen Reise in die Schweiz ausgeben.

Der Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte

Altersgliederung der Kassenärzte

Von Dr. rer. pol. H a d r i c h, Berlin

Schon seit Jahren bemühte sich die Statistische Abteilung des Hartmannbundes, regelmäßig Aufschluß zu geben über den Bestand und Nachwuchs an Ärzten. Der frisch approbierte Arzt will wissen, welche Fächer überfüllt sind und wo gegebenenfalls noch Platz ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands hat naturgemäß ein weit über das Einzelschicksal hinausgehendes Interesse an der sachlichen und altersmäßigen Zusammenfassung der Ärzteschaft, insbesondere des Teils, der kassenärztlich tätig ist. Die KVD ist verpflichtet, die ärztliche Versorgung der versicherten Bevölkerung zu gewährleisten und deshalb muß sie dafür sorgen, daß Ärzte jedes Faches vorhanden sind und daß ferner nicht nur Zahl und Fach der Ärzte berücksichtigt werden, sondern auch genügend junge Kräfte vorhanden sind, die allen Anforderungen einer beschwerlichen Kassenpraxis vollauf gewachsen sind. Aus diesem Grunde ist eine Bestandsaufnahme notwendig, die erkennen läßt, ob eine Überalterung der Ärzteschaft festzustellen ist und wie die einzelnen Altersgruppen in der Kassenärzteschaft vertreten sind. Eine Auszählung war auch mit Hilfe des Reichsarztregisters unschwer durchzuführen.

Insgesamt wurden am 1. Juli 1935 31 680 Kassenärzte gezählt, von denen sich im Alter befanden von:

Jahren	Ärzte	v. H. der Gesamtzahl
27—35	3 168	10,0
36—45	12 433	39,3
46—55	7 494	23,7
56—65	5 524	17,4
66—75	2 835	8,9
76—87	226	0,7

Im Alter von 36 bis 65 Jahren waren demnach 25 461 Ärzte oder 80,4 v. H. der Gesamtzahl aller Kassenärzte. Die Zahl der jungen (27 bis 35 Jahre) und alten (über 65 Jahre) Ärzte ist ungefähr gleich stark. Beide weisen einen Bestand

von je 3000 Ärzten auf mit zusammen 20 v. H. der Gesamtzahl.

Im einzelnen ergab die Auszählung folgendes Bild:

Übersicht 1

Geburtsjahr	Lebensalter	Zahl der Ärzte	Geburtsjahr	Lebensalter	Zahl der Ärzte
1908	27	12	Übertrag		24 348
07	28	45	1877	58	632
06	29	140	76	59	604
05	30	228	75	60	613
04	31	243	74	61	557
03	32	305	73	62	553
02	33	473	72	63	467
01	34	669	71	64	394
1900	35	1053	70	65	451
1899	36	1148	1869	66	468
98	37	1174	68	67	398
97	38	1089	67	68	397
96	39	1081	66	69	359
95	40	1216	65	70	310
94	41	1299	64	71	293
93	42	1419	63	72	225
92	43	1440	62	73	182
91	44	1346	61	74	122
90	45	1221	60	75	81
1889	46	1196	1859	76	61
88	47	1069	58	77	61
87	48	924	57	78	28
86	49	773	56	79	18
85	50	709	55	80	19
84	51	669	54	81	13
83	52	547	53	82	9
82	53	512	52	83	3
81	54	531	51	84	4
80	55	564	50	85	4
1879	56	595	1849	86	—
78	57	658	48	87	6
Übertrag		24 348	zusammen		31 680